



K O P I E

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Referat: 310

Name: Chris Kaßner

Telefon: 7243

Stadt Eisenach
Oberbürgermeisterin
Postfach 14 62
99804 Eisenach

RINGEGANG	
16. MAI 2013	
Ursache:	251
Ursache:	6.1.23

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
15. MAI 2013	
PE-Nr.	weiter an 61

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
310-4654.10-120/1997-EA-000

Weimar
30.04.2013

Städtebauförderung

BL-SD (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz)

ZUWENDUNGSBESCHEID

Anlagen : ANBest-Gk; ANBest-P

Bewilligungsgrundlage, Hinweise, Bedingungen/Auflagen, Finanzierungsübersicht

zum Antrag vom: 25.02.2013

Auf Grund Ihres Antrages wird im Wege der Projektförderung zu nachstehenden Bedingungen und Auflagen eine Zuwendung gemäß § 44 ThürlHO gewährt.

Zuwendungsbescheid – Nr. 6161-5371/02	
Maßnahme: Historische Altstadt	
Zuwendungsempfänger: Eisenach	
Vorhaben: Lutherplatz 8/BT 2	
Kostenart: Baumaßnahmen	
Ausgaben	
Zuwendungsfähige Ausgaben	650.000,00 EUR
Förderbetrag	500.000,00 EUR
davon: 1. Teilbewilligung	330,93 EUR

Höhe der Zuwendung	
Für das Vorhaben werden dem unter der Anschrift genannten Zuwendungsempfänger im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis bewilligt bis zu:	264,74 EUR
Finanzierungsart entsprechend Anlage	
davon entfallen Finanzhilfen auf	
Bundesfinanzhilfe	132,37 EUR
Landesfinanzhilfe	132,37 EUR
die Gemeinde trägt einen Miteleistungsanteil zu den Zuwendungen in Höhe von	66,19 EUR
Bewilligungszeitraum	
bis 31.12.2015	

Bedingungen und Auflagen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind einzuhalten.

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Auf die Zuwendungen finden die Vorschriften der Städtebauförderrichtlinien (ThStBauFR) Anwendung.

Zuständige technische Fachbehörde (wenn nicht Bewilligungsstelle):-

Das Land Thüringen hat das Recht, die geförderte Maßnahme zu dokumentieren oder in anderer Weise auszuwerten oder zu veröffentlichen.

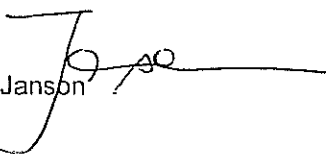
Die Auszahlung der Bundesmittel und/oder der Landesmittel steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung solcher Mittel.

Anlagen zu diesem Bescheid gelten als Bestandteil.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar einzulegen.

Im Auftrag

Janson 

Dienstsiegel

